

## Information regarding state aid exempted under agricultural block exemption regulation

## Teil I – Allgemeine Angaben

ii i – Aligemeine Aligaben				
Beihilfenummer:				
Mitgliedstaat: Österreich				
Referenznummer des Mitgliedstaats: unbekannt				
Name der Region (NUTS) (2): NIEDEROESTERREICH	Förderstatus (3) Förderstatus "C"			
Bewilligungsbehörde	Name: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung			
Postanschrift:	Internetadresse:			
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten	http://www.noe.gv.at			
Titel der Beihilfemaßnahme:				
Richtlinie zur Förderung der Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung in Niederösterreich				
Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitg	lliedstaat):			
NÖ Landwirtschaftsgesetz (http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgbINO/LRN	II_1985014/LRNI_1985014.pdf)			
Weblink zum vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme: http://www.noe.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Foerderungen/Foerd				
Art der Maßnahme: Regelung	Name des Beihilfeempfängers und der Unternehmensgruppe, der er angehört (4):			
Änderung einer bestehenden Beihilferegelung oder Ad-hoc-Beihilfe: Nein	Art der Änderung: Änderung			
	Beihilfenummer der Kommission:			
Laufzeitbeginn:	Laufzeitende: 31/12/2020			
Tag der Gewährung:				
Bitte die betroffenen Wirtschaftszweige auf Ebene der NACE-Gruppe angeben (6): A-LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI				
Art des Beihilfeempfängers: KMU				
Mittelausstattung	Betrag			
Regelung: Gesamtbetrag (7)	In Landeswährung: 1,250,000			
Ad-hoc-Beihilfe: Gesamtbetrag (8)	In Landeswährung:			
Bei Garantien (9)	In Landeswährung:			
Beihilfeinstrument: Direct grant/ Interest rate subsidy				
Ritte angehen				

Bitte angegeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt:

Zuschuss

Kofinanzierung durch EU-Fonds?

Nein

Name des/der EU-Fonds:	Höhe des Beitrags (nach EU-Fonds):	In Landeswährung:

Sonstige Angaben:

keine

## Teil II - Ziele

Geben S	ie bitte an.	nach welchen Bestimmunger	n der Verordnung	die Beihilfemaßnahme	durchaeführt wird.

Hauptziele (11)

Beihilfehöchstintensität in %

Beihilfehöchstbetrag in Landeswährung (in voller Höhe)

Beihilfen für Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 60 350,000

(Artikel 17)

Beihilfen für Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Artikel 24)

80

900,000

Art der Naturkatastrophe:

Beginn der Naturkatastrophe Ende der Naturkatastrophe

## Teil III - Anlagen

Führen Sie hier bitte alle der Anmeldung beigefügten Unterlagen auf und fügen Sie Kopien in Papierform oder die direkte Angabe der Fundstelle im Internet in Form eines Adressenverweises bei.

Anlagen:	Anmerkungen zu den Anlagen:
Richtlinie.pdf	